

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus

Bremen, den 30.6.2013

Unser Bürgerantrag vom 5.3.2013, das Zusammentreffen der Sprecher unserer BI mit dem Burglesumer Sprecherausschuss am 3.5.2013 in nicht-öffentlicher Sitzung und die formelle Ablehnung unseres Bürgerantrages vom 31.5.2013

Die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus setzt sich für andere Nutzungen eines Parkrand-Geländes an der Billungstraße ein, als es einer massiven Wohnbebauung zuzuführen. Wir bekommen den Eindruck, dass die Planungen hier bisher sehr einseitig auf ein Wohnbauprojekt ausgerichtet sind.

Das Gelände liegt zwischen zwei bzw. drei Baumreihen, zeichnet sich durch einen parkartigen Charakter aus und grenzt an den denkmalgeschützten Knoops Park. Angesichts dieser besonderen Lage des Geländes und angesichts von verschiedenen möglichen Nutzen für die Allgemeinheit können wir nicht erkennen, dass mit diesem Stadtraum in professioneller und politisch verantwortungsvoller Weise umgegangen und geplant wird.

Einen Beleg für diesen Eindruck erkennen wir in der Art und Weise, in der mit dem Bürgerantrag unserer Initiative vom 5.3.2013 (siehe Anhang 1) durch den Beirat Burglesum in jüngster Zeit umgegangen wurde. Am 5.3. verlasen wir Teile dieses Antrages öffentlich in der Burglesumer Beiratssitzung.¹ Am 3.5.2013 fand dann zu diesem Antrag ein ca. 90-minütiges Gespräch im Sprecherausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung mit den beiden Sprechern unserer BI statt. Anwesend waren

Herr Hennig als Fraktionssprecher der SPD,
Frau Hornhues als Fraktionssprecherin der CDU,
Frau Punkenburg als Fraktionssprecherin für „Bündnis 90/Die Grünen“,
Herr Rath als Sprecher der BIW,
Herr Tegtmeier als Sprecher für „Die Linke“,
Herr Boehlke als Ortsamtsleiter bzw. für die SPD,
Herr Dr. Maretzke und Herr Brandtstaedter als
Sprecher der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus.

In diesem Kreis haben wir die Parteien-Vertreter mit Detail-Informationen versorgt. Jeder der Anwesenden bekam ein Kataster-Blatt des betreffenden Geländes im Maßstab 1:1000. Aus diesem wird ersichtlich, dass auf dem umstrittenen Gelände allenfalls ca. 10.000 qm für eine Bebauung freistünden. Immobilien Bremen bewirbt das Gelände seit dem 23.2.2013 hingegen bereits mit 15.740 qm. Auch von diesen Planungen und der weitergehenden Bürgerbeteiligung am Dedesdorfer Platz (Walle) gaben wir eine Kopie an die Parteien-Vertreter aus (siehe Anhang 2). Wir gaben zum Ausdruck, dass uns angesichts solcher Planungen der Verbleib des dortigen Baumbestandes keineswegs als gesichert erscheint, siehe dazu auch weiter unten, Punkt 11.

¹ Siehe: Top 2.2. der 20. Beiratssitzung des Burglesumer Beirates unter <http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de/sixcms/media.php/13/BeiproXVIII%2020-5-3-13%20o.n.pdf> und die Berichterstattung in „Die Norddeutsche“ vom 7.3.2013, „Initiative fordert Unterstützung“, von Julia Ladebeck

Ferner stellten wir den Sprechern Exemplare des vom Senator für Umwelt in Auftrag gegebenen Müller-Glaßl-Gutachtens 2005/2006² in gebundener Fassung zur Verfügung. Wir erläuterten ihnen sehr ausführlich, dass auf diesem Gelände viele verschiedene Nutzen für die Bürger entstehen könnten. Diese Nutzen und weitere von uns vorgebrachte Punkte führen wir im Folgenden aus.

1. Ideale Bedingungen für ein Natur- und Umweltpädagogisches Projekt, soziale Kontaktmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

Durch die Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen beim Gärtnern bzw. beim Umgang mit Tieren und die Spaziergänge der Älteren könnte sich auf natürliche Weise ein stärkeres Miteinander der Generationen ergeben. Jüngere könnten eventuell Patenschaften von älteren Menschen übernehmen, für sie bzw. mit ihnen Einkäufe machen, sie besuchen usw. Dass der Bedarf an diesen Flächen besteht und dass insbesondere ca. 250 Jugendliche in St. Magnus praktisch keine „Draußen-Treffpunkte“ haben, davon zeugt die „Spielraumanalyse St. Magnus“ (Naturspielraum-Büro, Ehepaar Kinder, 2011), die vom Burglesumer Beirat seiner Zeit in Auftrag gegeben wurde (Auszug im Anhang 3).

2. Leichter Parkzugang und Aufwertung der Wohnlage für die Bewohner der Mehrfamilienhäuser Weizenfurt, Chaukenhügel, Mahlstedtstraße

Ein Parkeingangsbereich an der Billungstraße würde die Wohnlage dieser westlich der Billungstraße gelegenen Quartiere erheblich aufwerten und möglicherweise zu einer Verbesserung der dortigen Leerstandssituationen beitragen.

3. Weiter Eingangsbereich für den Knoop Park

Durch das Hinzukommen eines natürlich gewachsenen Parkeingangsbereiches „St. Magnuser Geest“ und ein dortiges Obst- und Gemüse-Projekt mit lokaler Vermarktung würde der Park weiter aufgewertet werden und einen interessanten Bereich für alle Parkbesucher darstellen, wozu die Parkbesucher, die Gäste des „Sommer in Lesmona“ und die Besucher von Haus Kränholm zählen.

4. Erhalt des natürlichen Lebensumfeldes der älteren Bewohner der beiden Seniorenheime

Der Fußweg auf dem Baumstreifen der Billungstraße stellt für langsame Fußgänger einen geschützten Bereich mit Sozialkontakten dar. Querende und parkende Autos würden die Aufenthaltsqualität hier für diese Anwohnerschaften stark einschränken.

5. Rote Linie der Bebauung von Parkgebieten nicht überschreiten

Wir gaben zum Ausdruck, dass nach unserer Wahrnehmung St. Magnus bereits sehr stark und ausschließlich mit dem Konzept „Wohnbau in attraktiver Lage“ entwickelt bzw. verdichtet wurde und zwar in der Fläche und in der Höhe, wozu es u. a. durch

² Siehe: www.gruenes-sankt-magnus.de, Dokumente

nachträglich veränderte Bebauungspläne kam. Hier entstehen immer wieder Begehrlichkeiten Freiflächen zu bebauen. Die Bebauung des Parkrandgebietes an der Billungstraße würde möglicherweise weitere Bebauungen, wie etwa die der Homann-Wiese, zwischen Raschenkampsweg und Mühlental gelegen, nach sich ziehen. Eine einseitige Entwicklung des Ortsteiles kann jedoch nicht im Interesse der Ortsteilbewohner und einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung sein.

6. Flächen zur Innenverdichtung stehen in Burglesum zur Verfügung, Bevölkerungsrückgang für Bremen-Nord zu erwarten

Wir wiesen die Sprecher darauf hin, dass es andere Flächen in Burglesum gibt, die bereits über einen Bebauungsplan verfügen, auf denen aber nicht gebaut wird. Ein Beispiel stellt die immer wieder von Frau Müller-Lang, Burglesumer Beiratsmitglied der FDP, ins Gespräch gebrachte Fläche des Bebauungsplanes 1273 dar.³

Angesichts eines von verschiedenen Experten prognostizierten Bevölkerungsrückganges für Bremen-Nord und zahlreichen Leerständen können wir ferner einen konkreten wohnungspolitischen Bedarf hier nicht erkennen.

7. Einladung des Beirates zu einer Einwohnerversammlung, auf der die BI ihre Planungsvorstellungen öffentlich präsentieren kann

Wir haben darauf hingewiesen, dass unsere Argumente, Ideen und Planungsvorstellungen mehr Würdigung erfahren müssen, wie im Bürgerantrag beschrieben. Wir vermissen eine kompetente Bestandsanalyse, die alle verschiedenen Aspekte und Nutzergruppen dieses Stadtraumes in den Blick nimmt und dann in einem transparenten und öffentlich durchgeführten und dargestellten Abwägungsprozess zu Lösungen kommt. Dazu könnte eine Einwohnerversammlung beitragen, zu der der Beirat nach §6, (1) und § 8, (2) Bremisches Ortsbeirätegesetz einladen könnte. Auf dieser Versammlung könnten wir unsere Planungsabsichten zu diesem Stadtraum erläutern und so zu einer Meinungsbildung in der Bevölkerung beitragen.

8. Weitergehende Bürger-Beteiligung an Planungen am Dedesdorfer Platz

Dass es auch anders geht mit der Bürgerbeteiligung, davon zeugt das Beispiel Dedesdorfer Platz, von dem wir die Anwesenden in Kenntnis gesetzt haben (siehe Anhang 2). Wir haben ferner noch einmal auf die über 2200 Unterschriften hingewiesen, die wir gegen das Bauvorhaben und für eine ergebnisoffene Debatte gesammelt haben.

9. Passivität der Beiratsmehrheit

Wir haben den Sprechern gegenüber kritisiert, dass die Beiratsmehrheit sich in der Sache Billungstraße/Knoops Park zu passiv verhält. Gerade nach der Novellierung des Bremer Beirätegesetzes stehen einem Bremer Beirat umfangreiche

³ Siehe etwa: TOP 7 der 12. Beiratssitzung vom 17.7.2012 unter <http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de/sixcms/media.php/13/BeiproXVIII.12.12%20o.n..5234.pdf>

Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, die der Burglesumer Beirat im Rahmen der Paragraphen § 6, (1), § 7, (1), § 8, (2) hier nicht nutzt.

- Im § 6, (1) OBG heißt es etwa:

„Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsgebiet und regt sie an. Insbesondere kann der Beirat, auch gemeinsam mit anderen Beiräten,

1. Stadtteilforen und Einwohnerversammlungen veranstalten
 2. Moderations-, Mediations- und Schlichtungsverfahren anregen,
- [...].“

Hierzu stellten wir fest, dass der Beirat diese Möglichkeiten nicht ausschöpft, obwohl dies in der Sache Billungstraße/Knoops Park angezeigt wäre.

- Im § 7, (1) heißt es:

„Der Beirat kann auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder

1. Anfragen zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich an die zuständigen Stellen richten oder
2. Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen oder Sachverständige in einer Beiratssitzung anhören.

Die zuständigen Stellen sind zur Auskunft verpflichtet. [...]. “

Hierzu stellten wir fest, dass der Beirat bei Immobilien Bremen nicht die Veröffentlichung des städtebaulichen Gutachten bzw. den Strukturplan zur Billungstraße eingefordert hat (siehe Anhang 2). Vielmehr wurde der Beirat anscheinend erst durch uns von diesen Planungen in Kenntnis gesetzt.

- Im § 8, (2) heißt es:

„Der Beirat hat das Recht, eigene Planungsabsichten zu erarbeiten sowie die Reihenfolge der Bearbeitung von Bauleitplänen und die Aufstellung von Stadtteilkonzepten vorzuschlagen. Er kann diese Überlegungen über die zuständigen Stellen den Deputationen vorlegen. Der Beirat kann eigene Gutachten und Planungen in Auftrag geben, soweit seine Mittel dies zulassen.“

Auch hierzu mussten wir feststellen, dass der Beirat dies nicht tut.

10. Einseitigkeit in der nach §3,1 BauGB durchgeführten Einwohnerversammlung am 16.4.2013

Wir haben die Sprecher darauf aufmerksam gemacht, dass die Eingangsbemerkung des Ortsamtsleiters Boehlke am 16.4., es gehe nicht mehr um das „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“ einer Bebauung nicht statthaft war.

Denn der § 3,1 des Bau-Gesetzbuches gebietet:

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und für die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. [...].“

Dass es diese wesentlich unterschiedlichen Lösungen gibt, ist unbestritten. Herr Boehlke erwähnte am 16.4. aber von seiner Seite aus ebensowenig das Müller-Glaß-Gutachten wie die Planungsvorstellungen unserer Initiative.⁴

11. Planungsrechtliche Sicherung des Baumbestandes auf dem Grünzug der Billungstraße und der Bäume auf dem Gelände

Wir haben die Sprecher darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fall „Hoher Kamp“ sich hier nicht wiederholen darf⁵. Dort wurden umfangreiche und möglicherweise nicht notwendige Fällungen für ein Bauvorhaben durchgeführt. Daher sollte der Beirat dazu beitragen, dass bereits im Planungsstadium hier die umfangreichen Baumbestände planungsrechtlich gesichert werden.

Von der Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen bekamen wir im Anschluss an dieses Gespräch die Rückmeldung, dass wir sehr kenntnisreich und fundiert Fakten, unsere Argumente und unsere Vorstellungen vorgebracht hätten.

Von der Mehrzahl der anwesenden Sprecher und der Ortsamtsleitung war für uns jedoch nur eine geringe bzw. keine Bereitschaft erkennbar, auf unsere Argumente einzugehen, sie fortzuspinnen, sie zu unterstützen und zu würdigen.

Wir bedauern, dass dieses Gespräch im nicht-öffentlichen Sprecher-Ausschuss stattfand, also ohne Presse, ohne die Beiratsmitglieder des Burglesumer Beirates und ohne Bürger. Einen Beleg dafür, dass eine Debatte nicht zu Stande kam, haben wir auf diese Weise nicht.

Am 31.5.2013 bekamen die Sprecher unserer Bürgerinitiative dann ein formelles Schreiben des Ortsamtes, in dem unser Bürgerantrag vom 5.3.2013 abgelehnt wird (siehe Anhang 4). In diesem Schreiben wird der Gesprächsverlauf vom 3.5. geradezu auf den Kopf gestellt.

Denn nach unserer Wahrnehmung ist die Mehrzahl der Mitglieder im Sprecher-Ausschuss auf unsere Argumente nicht eingegangen. Unsere Argumente und Forderungen wurden teils ohne dies auszuführen abgewehrt oder nur schweigend zur Kenntnis genommen. Eine fruchtbare Debatte im Sinne des Allgemeinwohls fand auf diese Weise nicht statt.

Die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus rügt das Verhalten des Sprecherausschusses in Bezug auf den Umgang mit dem Antrag unserer Initiative vom 5.3.2013, insbesondere das Verhalten der Ortsamtsleitung und der Beiratssprecherin, die nach unserer Auffassung in dem Treffen am 5.3. ihre Ämter nicht angemessen im Sinne des Ortsbeirätegesetzes und für das Burglesumer Allgemeinwohl ausübten.

⁴ Siehe: Protokoll der Einwohnerversammlung vom 16.4.2013 unter <http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de/sixcms/media.php/13/Einwohnerversammlung%20Billungstra%DfFe%20anonymisiert.pdf>

⁵ Siehe: TOP 2 der 2. Sitzung des Burglesumer Umwelt-Ausschusses unter <http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de/sixcms/media.php/13/FA%20UmToSpVe%20Protokoll%2003-07-12.pdf>

Denn im § 18, (1), OBG heißt es hierzu: „Sie [die Beiratsmitglieder] haben sich bei ihrer Tätigkeit durch ihre freie, nur durch das Allgemeinwohl bestimmte Überzeugung leiten zu lassen.“

Im § 29, (5), OBG heißt es: „Die Ortsämter haben im Rahmen des Stadtteilmanagements insbesondere die Aufgabe, Maßnahmen und Planungen im Beiratsgebiet nach § 8 zusammenzuführen und eine Koordination dieser Maßnahmen und der Maßnahmen der zuständigen Stellen anzuregen.“

Im § 29, (6), OBG heißt es: „Die Ortsämter sollen bei Bedarf Moderations-und Schlichtungsverfahren im Stadtteil durchführen.“

Die Sprecher der Initiative

Olaf Brandtstaedter
Buddestr. 8/10
28215 Bremen
bra@uni-bremen.de
c/o

Dr. Harry Maretzke
Billungstraße 16
28759 Bremen
harry@maretzke.net

Helmut Brandtstaedter
Billungstraße 3A
28759